

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	46. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2009/046)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.05.2009
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Egbringhoff, Rita  
Gerwing, Hermann Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Haget, Bernhard  
Hemsing, Karl Heinrich  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Mensing, Robert  
Nünning, Manfred  
Rathmer, Jürgen  
Schmeing, Aloys  
Schnell, Bernhard  
Terstriep, Matthias  
Tübing, Ferdinand  
Vortkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Witte, Josef

ab TOP 3 öffentliche Sitzung

### **SPD**

Böing, Josef  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Lambers, Klaus

Lassak, Hans  
Terlohr, Julius

## **UWG**

Bruns-Schmeing, Annette  
Goerke, Jürgen  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Schulte, Renate

ab TOP 3 öffentliche Sitzung

## **WGW**

Frankemölle, Norbert  
Haveloh, Hermann Josef

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Marion

## **FDP**

Beckers, Andreas  
Horst, Reinhard

## **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner  
Tacke, Michael

## **es fehlen entschuldigt:**

## **CDU**

Enning-Harmann, Rudolf  
Spahn, Jens  
Wehres, Erika

## **SPD**

Dönnebrink, Andreas

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 45. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.03.2009
- 2 Einwohner/innenfragestunde

- 3 Bürgerantrag der Partei DIE LINKE, Stadtverband Ahaus vom 29.04.2009  
- Familienkarte für das Kombibad
- 4 Bauleitplanung
  - 4.1 Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Parallelstraße;  
Abschließender Beschluss
  - 4.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 Teil 1 - Schumacherring - Abschnitt 1;  
Aufstellungsbeschluss
  - 4.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 2 - Südstraße - Abschnitt 1;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
  - 4.4 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 - A. T. U. -;  
Aufstellungsbeschluss
- 5 Widmung der Nordtangente für den öffentlichen Straßenverkehr
- 6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, FDP;  
Hier: Geplanter Verbrauchermarkt in Ahaus - Ottenstein, Textilstr. 23 - 25
- 7 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus
- 8 Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Münster und das O-  
berverwaltungsgericht für das Land NRW

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 45. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.03.2009**

---

Gegen die Niederschrift zur öffentlichen Ratssitzung am 18. März 2009 gibt es keine Einwendungen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **3 Bürgerantrag der Partei DIE LINKE, Stadtverband Ahaus vom 29.04.2009 - Familienkarte für das Kombibad**

V/2009/1009

---

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass sich der Rat bzw. der Aufsichtsrat der Ahauser Energie- und Dienstleistungs GmbH bereits zum vierten Mal mit diesem Sachverhalt beschäftige, ohne dass sich die Sachlage geändert habe. Im Übrigen verweise er auf die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses deutlich gemacht habe, dass sie sich für eine Ausweitung des Familienpasses mit einer Sozialkomponente einsetze. Eine ausschließliche Regelung für das Kombibad werde die UWG-Fraktion jedoch ablehnen und plädiere für eine erneute Beratung, sobald der Sachverhalt im Fachausschuss oder im Rat auf der Tagesordnung stehe.

Ratsmitglied Gerick (SPD-Fraktion) erläutert, dass die gewählten Eintrittspreise zum neuen Kombibad bereits eine Familienkomponente enthalten würden. Eine feste Einkommensgrenze von 30.000 Euro lehne seine Fraktion ab. Falls die Familienkarte, wie im Antrag formuliert, nicht mehr als 50% über dem bisherigen Preis liegen solle, sei selbst das Duschen im Bad günstiger als im eigenen Haushalt. Die Stadt bezuschusse die Bäder der Stadt jährlich mit 1 Mio. Euro. Dies sei eine überaus stattliche Summe. In den vergangenen 5 Jahren habe die Stadt gerade für Familien an vielen Stellen zusätzliche Vergünstigungen eingeräumt. Eine nur auf die Bäder konzentrierte hohe Vergünstigung sei daher abzulehnen. Grundsätzlich gelte es, Familien in möglichst vielen Lebensbereichen zu unterstützen. Nach einer Eingewöhnungs- und Erprobungsphase sollte man Gelegenheit nehmen, über die Preisgestaltung nochmals zu beraten.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp, dass sie den Beschlussvorschlag mittragen werden. Eine städtische Subventionierung jedes Badbesuchers mit 6 Euro biete keinen weiteren Spielraum.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass sich seine Fraktion enthalten werde. Er sehe die Notwendigkeit für zeitnahe Verbesserungen im Preisgefüge.

Ratsherr Horst (FDP-Fraktion) sieht für seine Fraktion große Schwierigkeiten, bei einer Einkommensgrenze den begünstigten Personenkreis klar und nachvollziehbar einzugrenzen. Deshalb spreche er sich zunächst für eine Probephase aus. Da die bisherigen Badpreise konkurrenzlos günstig gewesen seien, sei eine Anhebung der Preise unausweichlich gewesen.

Auch die WGW-Fraktion lehne, so Fraktionsvorsitzender Haveloh, eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ab und spreche sich für eine kritische Überprüfung im nächsten Frühjahr aus.

Bürgermeister Büter lässt abschließend über den Beschlussentwurf abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Einführung einer gesonderten Saisonkarte für Familien für das Kombibad wird nicht befürwortet.

Der Antrag der Partei DIE LINKE, Stadtverband Ahaus, den Bürgermeister zu beauftragen, mit der Ahauser Energie- und Dienstleistungs GmbH Regelungen für die Einführung einer am Einkommen gebundenen Saisonkarte für Familien für das Kombibad zu treffen, wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 31 Ja-Stimmen
- 8 Enthaltungen

## **4 Bauleitplanung**

---

### **4.1 Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Parallelstraße; Abschließender Beschluss**

V/2007/0481/3

Technischer Beigeordneter Tacke gibt Erläuterungen zu der Planung der Büro Farwick und Grote. Der Bebauungsplan könnte bis zur Jahresmitte des kommenden Jahres beschlossen werden. Eine Bebauung sei dann ab 2011 möglich. Der vollständige Ausbau nehme aus seiner Sicht sicherlich 10 Jahr in Anspruch. Alle Fraktionen begrüßen den vorgestellten Entwurf und sehen große Chancen für eine Neugestaltung des Areals.

Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) setzt sich für den Erhalt des noch stehenden Schornsteins als Industriekulturdenkmal ein. Bürgermeister Büter sichert ein ergebnisoffene Prüfung zu.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der städtebauliche Rahmenplan - Parallelstraße – wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **4.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 Teil 1 - Schumacherring - Abschnitt 1; Aufstellungsbeschluss**

V/2009/0989

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 Teil 1 - Schumacherring – Abschnitt 1 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass die Antragstellerin sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, beteiligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem Kostenübernahmevertrag nach § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 BauGB zu vereinbaren.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

#### 4.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 2 - Südstraße - Abschnitt 1;

##### a) Beschluss über die Stellungnahmen

##### b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

V/2007/0478/5

Technischer Beigeordneter Tacke erklärt, dass die aktuelle Planung unter gründlicher Abwägung aller Interessen erfolgt sei. Eine Kindertagesstätte als 4-Gruppen-Anlage sei für ein allgemeines Wohngebiet verträglich. Im Übrigen habe es eine intensive Verkehrsuntersuchung gegeben, in der alle maßgeblichen Bewegungsparameter untersucht worden seien.

Ratsherr Kersting erklärt, dass die UWG-Fraktion die Bedenken der Anlieger teile und eine Entlastungsstraße fordere. Im Verkehrsgutachten sei die Schulwegsituation und die Frequentierung des Sportplatzes nur unzureichend berücksichtigt worden. Die UWG-Fraktion könne dem Beschlusssentwurf nur dann zustimmen, wenn die Erstellung einer Entlastungsstraße ergänzend berücksichtigt werde. Dieser Auffassung schließt sich auch Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) an. Technischer Beigeordneter Tacke erläutert nachmals, dass die vorhandenen Straßen den heutigen und auch den zukünftigen Verkehr gut aufnehmen könnten, wobei noch deutliche Reserven zur Verfügung stünden.

Ratsherr Liefert (CDU-Fraktion) sieht gerade vor dem Hintergrund der zur Zeit stattfindenden intensiven Arbeiten an den Dorfentwicklungskonzepten gute Gründe, auf eine Entlastungsstraße zu verzichten. Das Verkehrsgutachten sehe keinen begründeten Bedarf für eine solche Straße. Im Übrigen habe eine Entlastungsstraße nachteilige Auswirkungen auf den Dorfcharakter. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Straße als Abkürzung missbraucht würde.

Der Rat der Stadt beschließt:

##### a) Beschluss über die Stellungnahmen

**Felix Ruwe**, Schüttenfeld 42, 48683 Ahaus,  
Stellungnahme vom 25. August 2007, 10. Juni 2008 und 28. März 2009

**Michael Scheffner**, Prozeptionsweg 28, 48683 Ahaus  
Stellungnahme vom 29. August 2007

##### Bau einer „Entlastungsstraße“

Der Anregung, dass geplante Wohngebiet sowie die Sportanlagen über eine „Entlastungsstraße“ südlich der Ortslage unmittelbar an die Raiffeisenstraße anzuschließen, wird nicht entsprochen.

**Annemarie und Hubert Osterkamp**, Südstraße 1, 48683 Ahaus,  
Stellungnahme vom 18. März 2009

##### Berücksichtigung des Betriebsstandortes Südstraße 1

Der Ausbau des Einmündungsbereichs Planstraße/Südstraße sowie die verkehrliche Erschließung der Kindertageseinrichtung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrs in der morgendlichen Spitzenstunde.

**Hubert und Agnes Herbers**, Südstraße 18, 48683 Ahaus,  
Stellungnahme vom 26. März 2009

##### Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Der Anregung, die vorhandenen Kindertageseinrichtungen zu erweitern, wird nicht entsprochen.

##### Eignung des Standortes für eine Kindertageseinrichtung

Den Bedenken gegen die Eignung des Standortes für eine Kindertageseinrichtung wird nicht entsprochen.

### Geräuscheinwirkungen der Kindertageseinrichtung auf die Nachbarschaft

Der Anregung, die Kindertageseinrichtung aus Gründen des Lärmschutzes an einem anderen Standort zu errichten, wird nicht entsprochen..

### Verkehrliche Auswirkungen des Vorhabens / Bau einer „Entlastungsstraße“

s. *Beschlussvorschlag zur Stellungnahme von Felix Ruwe und Michael Scheffner.*

#### **b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708, 715) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wird der **Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 – Südstraße – Abschnitt 1** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 29 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

#### **4.4 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 - A. T. U. -; Aufstellungsbeschluss**

V/2009/0952/1

Ratsherr Horst (FDP-Fraktion) erklärt sich gem. § 31 GO NRW vor Beginn der Beratung für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 – A. T. U. – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der städtebauliche Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die nachstehende Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

**Nordtangente** von dem Kreisverkehrsplatz mit der Bundesstraße 474 (Graeser Straße) bis zum Kreisverkehrsplatz mit der Bundesstraße 70 (Heeker Straße), jeweils Teilbereiche aus den Grundstücken Gemarkung Ahaus, Flur 3, Flurstücke 85, 86 90, 91, 95, 96, Flur 4, Flurstücke 114, 118, 125, 132, 266, 267, Flur 35, Flurstücke 3, 100, 118, Gemarkung Wessum, Flur 46, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 11, 46, Flur 48, Flurstücke 65, 266, 267, 306, 307.

**Straße Zum Riddebrocks Busch**

vom Kreisverkehrsplatz Kivitstegge (in Höhe Zufahrt zum Parkplatz der Berufsschulen) bis zur Nordtangente, jeweils Teilbereiche aus den Grundstücken Gemarkung Ahaus, Flur 3, Flurstücke 22, 51, 483, 521, 575 und 581 sowie die Grundstücke Gemarkung Ahaus, Flur 3, Flurstücke 526, 528, 531 und 533.

**Abstimmungsergebnis:**

- 38 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen

**6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, FDP;  
Hier: Geplanter Verbrauchermarkt in Ahaus - Ottenstein, Textilstr. 23 - 25**

V/2009/1010

---

Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) erläutert für die beantragenden Fraktionen den Antrag und bittet gleichzeitig, den Punkt 2 des Antrages um die in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen Standorte zu erweitern. Es bestehe parteiübergreifender Konsens, dass es im Bereich der Lebensmittel im Ortsteil Ottenstein einen Fehlbedarf gebe. Wenn man die Kaufkraft am Ort binden wolle, müsse man Wettbewerb schaffen. Der Vorhabenträger habe 1.300 Unterschriften von Ottensteiner Bürgerinnen und Bürgern vorlegen können, die das Vorhaben am vorgesehenen Standort an der Textilstraße befürworteten. Man sollte dieses Investitionsvorhaben fördern und keine Barrieren aufbauen.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass eine Ausweitung des Nahversorgungsbereiches in Ottenstein unausweichlich sei. Dies gehe seiner Meinung nach auch aus dem vorliegenden Gutachten hervor. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternativstandorte seien aus seiner Sicht keine realen Alternativen.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Beratungsvorlage die Ansiedlung eines Discounters in Ottenstein keineswegs ausschließe. Sie stelle vielmehr fest, dass eine Ansiedlung an dem beantragten Standort zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig sei. Wenn der Rat das Antragsbegehren unterstützen wolle, müsse zunächst im Rahmen einer planerischen Änderung eine Ausweitung des zentralen Versorgungsbereiches oder eine Änderung des auch mit den Stimmen der Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes beschlossen werden. Er warne jedoch davor, das Einzelhandelskonzept auszuhebeln.

Ratsherr Gerick betont für die SPD-Fraktion, dass in Ottenstein ein zweiter Markt erforderlich sei. Seine Fraktion werde daher den Beschlussentwurf zustimmen, er weise jedoch auf die Widersprüchlichkeit des Punktes 1 zu den folgenden Punkten hin.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass eine Aufhebung der Zurückstellung der vorliegenden Bauvoranfrage der Familie Decker mit dem Ziel, die Bauvoranfrage positiv zu bescheiden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig sei. Einen entsprechenden Beschluss müsse er beanstanden. Er stehe aber für die Möglichkeit, in Ottenstein einen geeigneten Standort zu su-



chen. Die SPD-Fraktion erklärt sich mit diesen Erläuterungen einverstanden und will den Beschlussentwurf mittragen.

Fraktionsvorsitzender Homann erklärt für die UWG-Fraktion, dass sie dem Beschlussentwurf ihre Zustimmung geben werde.

Ratsherr Tübing (CDU-Fraktion) erklärt, dass es trotz des vorhandenen Bedarfes in Ottenstein für einen zweiten Markt vernünftig sei, sich bis zur nächsten Ratssitzung Zeit zu nehmen, die in der Diskussion stehenden Standorte auf ihre Tauglichkeit und Verträglichkeit zu prüfen.

Nach intensiver Beratung beantragt Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion), die Beratung zu beenden. Hierüber lässt Bürgermeister Büter abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 34 Ja-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Damit ist die Beratung beendet.

Fraktionsvorsitzender Eisele erklärt für die Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, dass der gemeinsame Antrag wegen der vom Bürgermeister dargelegten Beanstandungspflicht für den Fall, dass die Zurückstellung der Bauvoranfrage aufgehoben werde, wie folgt angepasst werde:

- Ziffer 1 des Antrages entfällt ersatzlos
- Ziffer 2 des Antrages wird Ziffer 1. Gleichzeitig werden die von der Verwaltung vorgelegten Alternativstandorte in die Prüfung für eine Ausweitung des zentralen Versorgungsbereiches übernommen.

Man halte jedoch einer sofortigen Umsetzung fest.

Hierüber lässt Bürgermeister Büter abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 4 Ja-Stimmen
- 33 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Damit ist Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Nun lässt Bürgermeister Büter über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die von den Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und FDP geforderte Aufhebung der Zurückstellung der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Verbrauchermarktes an der Textilstraße kann nicht entsprochen werden. Das Vorhaben liegt außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches und ist deshalb – auch nach Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – unzulässig. Die Rücknahme des durch den Rat der Stadt Ahaus beschlossenen Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Schlöttelborg“ kommt damit zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht in Betracht.
2. Der Rat erkennt einen Fehlbedarf an Verkaufsfläche in Ottenstein im Bereich Lebensmittel grundsätzlich an.
3. Die seit 2006 geplante Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes zur Deckung des Fehlbedarfs an Verkaufsfläche ist bislang nicht umgesetzt worden. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, zu prüfen

- a. ob durch eine sinnvolle und sachgerechte Ergänzung des Nahversorgungsgebietes die Errichtung eines zusätzlichen Verbrauchermarktes möglich gemacht werden kann, ohne die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches zu schädigen, und
  - b. dabei beispielhaft die Standorte Textilstraße 1, Textilstraße 2, Im Hagen und Dohl zu untersuchen, wobei neben den Planungen der Familie Decker an der Textilstraße auch der im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes gemachte Vorschlag für den Standort „Im Hagen“ mit einbezogen werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse in der Ratssitzung am 25. Juni 2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 33 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

---

### **7 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus**

V/2009/0988

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Beschlussentwurf und erklärt, dass die Umsetzung voraussichtlich zum 1. Juli 2009 erfolgen kann. Auf Nachfrage von Ratsherr Horst (FDP-Fraktion), ob auch Hotels Monats- oder Jahrestickets kaufen können, erklärt Bürgermeister, dass Tagesgäste in der Regel bis zum nächsten Morgen um 10 Uhr abreisen würden. Ansonsten könnten Hoteliers für Ihre Gäste Monats- oder Jahrestickets erwerben. Auf weitere Nachfrage des Ratsherrn Kersting (UWG-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter, dass es für Monats- und Jahrestickets keine vorreservierten Flächen gebe. Es könne grundsätzlich dort geparkt werden, wo es freie Parkplätze gebe.

Der Rat beschließt folgende Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung):

#### **1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung) vom 12.09.2008**

In § 1 der Gebührenordnung werden in Absatz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

Für die unter 1 b) und 1 e) aufgeführten Parkplätze können – sofern die regelmäßige Auslastung der Parkflächen dieses zulässt – Monatstickets zum Preis von 30,00 € und Jahrestickets zum Preis von 250,00 € angeboten werden. Dabei kann die Gültigkeit der Monats- und Jahrestickets auf bestimmte Parkflächen beschränkt werden.

Diese Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

### **8 Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Münster und das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW**

V/2009/0995

Für die Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Münster und das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW werden folgende Personen benannt:

I. Verwaltungsgericht Münster

CDU

1. Dorothea Stange, Hörsteloe 31, 48683 Ahaus
2. Rudolf Enning-Harmann, Siemensstr. 11, 48683 Ahaus

SPD – UWG – Bündnis 90 / Die Grünen – FDP - WG

3. Martin Huesmann, Telgenkamp 21, 48683 Ahaus

II. Oberverwaltungsgericht für das Land NRW

CDU

1. Wilhelm Pomberg, Königstraße 13, 48683 Ahaus

**Abstimmungsergebnis:**

38 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

gez. **Felix Büter**  
(Bürgermeister)

gez. **Werner Leuker**  
(Schriftführer)